

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 77

FREITAG, DEN 30. SEPTEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht	1473	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1474
Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Flurstück 4962 Gemarkung Billwerder)	1474	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg	1474
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Schellerdamm“	1474	Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2024 –	1475

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG besteht

**Firma Sika Automotive Hamburg GmbH,
Reichsbahnstraße 99, 22525 Hamburg**

**Änderung einer „Anlage zur Herstellung
von Kunststoffen“**

Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 56/2022

Die Firma Sika Automotive Hamburg GmbH beantragte am 4. Mai 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – für den Betriebsort Reichsbahnstraße 99 in 22525 Hamburg (Gemarkung Stellingen, Flurstücke 6110, 7382), eine Genehmigung nach §§ 16, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung einer „Anlage zur Herstellung von Kunststoffen“ durch Umzug des Rohstofflagers von Gebäude 710 in die Gebäude 530 und 540.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 UVPG vorgesehen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 19. September 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1473

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Flurstück 4962 Gemarkung Billwerder)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Billwerder) belegene, unbenannte Wegefläche (Flurstück 4962 Gemarkung Billwerder, 2337 m²) mit sofortiger Wirkung dem Fuß- und Radverkehr sowie dem Anliegerverkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 21. September 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1474

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Schellerdamm“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen Verbreiterungsflächen der Straße „Schellerdamm“ auf den Flurstücken 5695, 5706, 5708, 5710 und 5729 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. September 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1474

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Die Veröffentlichung vom 24. August 2022 (Amtl. Anz. S. 1361) war fehlerhaft und wird hiermit berichtigt. Folgende Personen waren am 24. August 2022 gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Isabelle Masuch
Noah Hartmann
Fiona Lublow
Iris Tsantilas
Matthias Franzke

Alica Ott
Dragisa Minic
Carolin Roder
Tobias Klein
Mohammad Al Masalmeh

1. Vorsitzende:
Isabelle Masuch

1. Finanzreferent:
Noah Hartmann

2. Finanzreferentin:
Fiona Lublow

Folgende Personen sind am 20. September gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Isabelle Masuch
Noah Hartmann
Fiona Lublow
Iris Tsantilas
Matthias Franzke
Dragisa Minic
Carolin Roder
Mohammad Al Masalmeh

1. Vorsitzende:
Isabelle Masuch

1. Finanzreferent:
Noah Hartmann

2. Finanzreferentin:
Fiona Lublow

Hamburg, den 20. September 2022

ASTA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1474

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg

Vom 27. Juli 2022

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 31. August 2022 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 27. Juli 2022 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsgeldes.

vertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 18,40 Euro pro Semester und setzt sich zusammen aus Kosten für Rechtsschutzversicherung und Kosten der studentischen Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von
 - i. 182,40 Euro,
 - ii. 118,20 Euro (Verrechnung der Rückerstattung von 64,20 Euro auf Grund der 9-Euro-Ticket-Regelung aus dem vorherigen Semester)

zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semester Ticket);

2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft

gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Beitragsordnung gilt erstmals für das Wintersemester 2022/2023.

Hamburg, den 27. Juli 2022

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1474

Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2024 –

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 31. August 2022 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2024 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), festgesetzt:

Wintersemester 2023/2024:	1. Oktober 2023 bis 31. März 2024
Erster Vorlesungstag:	9. Oktober 2023
Letzter Vorlesungstag:	27. Januar 2024
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Dezember 2023
Erster Vorlesungstag:	8. Januar 2024
Sommersemester 2024:	1. April 2024 bis 30. September 2024
Erster Vorlesungstag:	2. April 2024
Letzter Vorlesungstag:	13. Juli 2024
Ferien:	
Letzter Vorlesungstag:	18. Mai 2024
Erster Vorlesungstag:	27. Mai 2024

Hamburg, den 8. September 2022

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1475

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BJV 2022001865 – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Mehl

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Mehl
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Mehl an die Bäckerei der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel für den Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023
Ort der Leistungserbringung:
22335 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2ca10876-14da-45bd-9bd2-eb8c4686dc69>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. Oktober 2022 11.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 21. September 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1269

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0253**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
THW Regionalstelle Hamburg,
Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Setzen einer ca. 60 m langen Winkelstützwand, Höhenversatz 1m
Pflasterdecke aus Rasengittersteinen, d 14 cm, herstellen.
60 m Tiefbord einbauen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 46. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
4. KW 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448312312>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Oktober 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. November 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
7. Oktober 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 21. September 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1270

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0266**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizeiinspektion Hamburg, Wilsonstr. 49-53b, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Teilrück- und Umbau Trinkwasserversorgung
Demontagen
– Demontagen von Rohrleitung aus Kupfer mit Wärmedämmung. 390m DN10-50.
– Demontage, Trennung und Sortierung von Objekte und Zubehör.
(38xWaschbecken , 38xAblage, 38xSpiegel, 92xEckventil)
Heizungsarbeiten
– Verlegen von Rohrleitung aus Präzisionsstahlrohr, Verbindung durch Pressen. ca. 156m, AD 22-42mm
– Einbau Temperaturregler ohne Hilfsenergie Stellventil Dreiwegeventil PN25 DN20. 1 Stk.
– Einbau Umwälz-Kreiselpumpe Nassläufer stufenlos regelbar PN6 Gewindeanschl. DN25 230VAC. 1 Stk.
Sanitärarbeiten
– Verlegen von Rohr Stahl niro geschweißt, Verbindung durch Pressen. ca. 500m, AD 15-42mm
– Einbau Hauswasserstation DN 40 (1 1/2“) beiderseits Pressverschraubung. 1 Stk.
– Einbau Strömungsteiler DN 40/DN 25, für PWC- und PWH-Installationen. 3 Stk.
– Waschtisch und WC, Sanitärporzellan, demontieren säubern, wieder montieren .je 19 Stk.
– Einbau Hygienespülung – Installationselement für Wand-WC. 12 Stk.
– Einbau Frischwasserstation 35 -50kW – Trinkwassererwärmer Durchflussprinzip ohne Zirkulation. 2 Stk
– Duschpaneel Gehäuse Stahl niro Thermostatbatterie elektromechanisch Zwangsspülung. 4Stk
– Einbau Warmwasserspeicher 5-10l 2kW. 8Stk
Dämm- und Brandschutzarbeiten
– Heizung und Sanitär – Wärmedämmung und Zubehör
– Brandschutzabschottung von Rohrleitung
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 45. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
17. KW 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D448252233>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Oktober 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 7. November 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
10. Oktober 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 22. September 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

717 K 12/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Dezember 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Gemarkung Meiendorf, Flurstück 1900, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Heubergerstraße 10, 980 m², Blatt 1906 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Errichtung 1958. Der Dachgeschossausbau ist nicht genehmigt. Die Wohnfläche beträgt unter hälftiger Anrechnung der Dachgeschossfläche etwa 143 m². Beheizung zentral über Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung.

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung stand das Objekt leer und befand sich in einem durchschnittlichen Zustand.

Verkehrswert: 800.000,- Euro. (je hälftigen Anteil 400.000,- Euro.)

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 02 oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Am Terminstag finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen Anwendung (z. Bsp. Maskenpflicht, Mindestabstand etc.). Sofern für den Bürgersaal bis dahin wieder Zugangsbeschränkungen bestehen sollten, werden Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gem. § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 30. September 2022

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1272

Terminsbestimmung

417 K 13/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. November 2022, 13.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbau-recht, eingetragen im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 4090 BV 1, an dem im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 3909 BV 1 eingetragenen Grundstück Gemarkung Kirchwerder, Flurstück 8307, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Homannring 35, 647 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Erbbau-recht, Laufzeit bis 31. Dezember 2067: Einfamilienhaus in Holzrahmenbauweise, ein Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Garage; 139,09 m² Wohn-, Nutzfläche verteilt auf 5 Zimmer. Küche, Wirtschaftsraum, 2 Bäder, Diele, Flur, Terrasse. Baujahr: 1993, Garage 1994. Gasheizung; ein Unsicherheitsabschlag für die fehlende Innenbesichtigung und der Unterhaltungsrückstand im Außenbereich sind bei der Wertermittlung berücksichtigt worden.

Verkehrswert: 374.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 12.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Am Terminstag finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen Anwendung (z. Bsp. Maskenpflicht, Mindestabstand etc.). Sofern für den Goethesaal bis dahin wieder Zugangsbeschränkungen bestehen sollten, werden Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gem. § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 30. September 2022

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 1273

Terminsbestimmung

417 K 9/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 29. November 2022, 10.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergedorf. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder-eigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 2256/10000, Sondereigentums-Art Wohnung Nr. 2.0.1 mit Keller,

SE-Nummer 2U012, Sondernutzungsrecht Stellplatz Nummer 1 und 6, Terrasse Nummer SN WE 2.0.1, Blatt 9787 BV3, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 1522/10000, Sondereigentums-Art Wohnung Nr. 2.0.2 mit Keller, SE-Nummer 2U011, Sondernutzungsrecht Terrasse Nummer SN WE 2.0.2, Blatt 9866 BV1, an Grundstück Gemarkung Bergedorf, Flurstück 7607, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Daniel-Hinsche-Straße, östlich Von-Anckeln-Straße 12, 1.534².

Lfd. Nummer 1 Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Etagenwohnung Erdgeschoss, etwa 126,5 m², 3 Zimmer inklusive Wohnküche, 2 Sanitärräume, gehobene, neuere Ausstattung mit Kellerraum etwa 6,2 m², 2 Stellplätze in der Tiefgarage, Terrasse. Das Objekt ist frei von Mietverhältnissen. Das Gebäude ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles.

Verkehrswert: 760.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2 Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Etagenwohnung Erdge-

schoß, etwa 90,9 m², 3 Zimmer inklusive Wohnküche, 1 Sanitärräume, gehobene, neuere Ausstattung mit Kellerraum etwa 6,5 m², Terrasse. Das Objekt ist frei von Mietverhältnissen. Das Gebäude ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles.

Verkehrswert: 530.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 9.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf befindet.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Am Terminstag finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen Anwendung (z. Bsp. Maskenpflicht, Mindestabstand etc.). Sofern für den Goethesaal bis dahin wieder Zugangsbeschränkungen bestehen sollten, werden Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gem. § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 30. September 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

1274